# Dach-Pflegevertrag

zwischen: und Reetdachdecker XY Max Mustermann Reetfeld 11 Abteilung Immobilien 11111 Überall Musterstraße 1 Tel. 0123 – 456789 00000 Musterhausen

Objekt: Neueindeckung des Gästehauses, ………………..

Die Flächen sind wie folgt gestaltet: Nordseite: zwei Grate, zwei Gauben, Heidekrautfirst, ein Schornstein Südseite einschl. Innenflächen: ein Grat, ein Ortgang, zwei Kehlen, Heidekrautfirst und SchornsteinWestseite: ein Grat, zwei Ortgänge, eine Gaube, Heidekrautfirst

§1

Dachflächen mit Reeteindeckungen sind im besonderen Maße der Witterung ausgesetzt. Moos-, Algen- und Flechtenbewuchs fördern die Alterung der Eindeckung. Staub- und Schmutzablagerungen bilden Krusten und können den Wasserfluss stören. Flugsamen können Pflanzenwuchs zur Folge haben. Insektenbefall (Staubläuse u.Ä.) können auftreten, hierfür können wir keine Haftung übernehmen, das Auftreten liegt nicht in unserem Einflussbereich.

Die Risiken dieser Belastungen kann der Bauherr durch fachmännische Überprüfung und Pflege positiv beeinflussen. Regelmäßiges, jährliches Überprüfen und ggfls. Säubern der Dachflächen, insbesondere der prädestinierten Stellen wie Gaubenkehlen, Gaubendeckel und flache Dachneigungen sorgen für ein schnelles Abtrocknen der Flächen und vermindert das tiefe Eindringen von Niederschlag in das Reetpaket.

§2

Folgende Dachflächen werden gepflegt: alle Bestands-Reetdachflächen Ungefähre Größe: komplette Dachfläche: ca. …. m² Herstellungsjahr: ca. 2013

§3

In jedem Kalenderjahr wird die Dachfläche einmal begangen. Das erste Mal im Spätherbst 2018.

§4

Die Reeteindeckung und alle damit zusammenhängenden An- bzw. Abschlüsse werden auf ihren Zustand überprüft. Der Bauherr erhält für das Gebäude ein Protokoll, das ihm ggf. auch konkrete Entscheidungshilfen für weitere Maßnahmen an die Hand gibt.

§5

Es wird eine Aufwands-Pauschale von z. Zt. 300 € + MWSt erhoben. Hierin enthalten sind: Überprüfung und Durchmessen der Dachflächen bzg. Feuchtigkeit, für 2 Mann/ 3,0 Std. incl. An- und Abfahrt, incl. Dokumentation. Der Stundenverrechnungssatz beträgt zurzeit: 55,00 €/Std + gesetzliche Mehrwertsteuer, der Stundenverrechnungssatz entspricht unserem üblichen, kalkulierten Stundenverrechnungssatz und wird bei interner Änderung entsprechend angepasst.

Darüberhinausgehende Reparatur- und Pflegearbeiten werden gesondert abgerechnet!

§6

Ergibt die Überprüfung die Notwendigkeit von Unterhaltungs- bzw. Instandsetzungs-arbeiten wie z. B. das Stopfen von Marderlöchern, Säubern der Dachfläche von Laub, Nadeln u.ä, die Beseitigung von Beschädigungen sowie Nachbesserungen an An- oder Abschlüssen, so werden diese Arbeiten sofort ausgeführt, Materialkosten werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Übersteigt der Aufwand dafür 1 Mann/5 Std, so ist ein Kostenüberschlag zu erstellen und Ausführungstermin abzustimmen.

§7

Sollte die/der Bauherr/in nicht selbst vor Ort sein, ist möglichst ein Hausmeister, Hauswart oder sonstiger Bevollmächtigter zu benennen, der die Durchführung der Pflegemaßnahme bestätigt.

§8

Ein Gewährleistungsanspruch besteht nur für die durchgeführten Reparaturen, und nicht für das gesamte Dach. Ausgenommen sind die

(Für eine Neueindeckung im Rahmen des BGB, 5 Jahre)

§9

Der Vertrag gilt erstmals für die Herbstbesichtigung 2018 und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht bis zum 01. Juni des jeweiligen Jahres gekündigt wird.

§10

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Bevollmächtigter: ...................................................

Name und Telefonnummer

................................................ .................................................. Ort, Datum und Unterschrift Ort, Datum und Unterschrift